



Protokollauszug
11. Sitzung vom 10. Juni 2014

183/2014 20.03.00 Restaurant, Bar und Event ENJOY, Wagistrasse 23
Gesuch um Dauerbewilligung für verlängerte Öffnungszeiten,
Bewilligung

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2012 ersucht Alfonso Martinez, Patentinhaber des Restaurants, Bar und Event ENJOY, Wagistrasse 23, 8952 Schlieren, um dauernden Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde für Freitag und Samstag bis jeweils um 04.00 Uhr, an den übrigen Tagen bis 01.00 Uhr.

Laut § 5 des Gastgewerbegesetzes ist seit dem 1. Januar 1998 die Gemeindebehörde für die Erteilung und den Entzug von Patenten und Bewilligungen zuständig.

Das Restaurant, Bar und Event ENJOY - vormals Restaurant Redfloor - befindet sich in der fünfgeschossigen Industriezone I BMZ 8 (ES 4). In dieser Zone kann gemäss SRB 152 vom 29. Mai 2006 ein Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde an Freitagen und Samstagen (nicht aber an den übrigen Feiertagen bzw. öffentlichen Ruhetagen) gewährt werden. An mindestens einem Tag in der Woche ist die ordentliche Schliessungsstunde (24.00 Uhr bis 05.00 Uhr) einzuhalten. Um die Nachtruhe zu gewährleisten, hat die Betriebsführung mit genügend Personal für Ruhe und Sicherheit auch ausserhalb des Lokals zu sorgen. Die Fenster und Türen des Lokals sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.

Für die Besuchenden des Lokals stehen genügend Parkplätze auf privatem Grund in Zweitnutzung zur Verfügung. Damit ist eine weitere wichtige Bedingung für eine Bewilligung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde erfüllt.

Das Patent zur Führung der Gastwirtschaft wurde Alfonso Martinez bereits am 7. November 2012 erteilt, damit er das Restaurant eröffnen kann. Bis anhin machte er jedoch die verlängerten Öffnungszeiten nicht geltend.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Restaurant, Bar und Event ENJOY an der Wagistrasse 23, vertreten durch Alfonso Martinez, wird die Bewilligung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde ab sofort wie folgt erteilt:
 - Freitag und Samstag bis 04.00 Uhr
 - Montag bis 24.00 Uhr
 - Übrige Tage bis 01.00 Uhr
2. Die Fenster und Türen des Lokals sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
3. Die Betriebsführung hat mit genügend Personal für Ruhe und Ordnung auch ausserhalb des Lokals zu sorgen. Sie hat darauf zu achten, dass sich auf den Parkplätzen keine Personen aufhalten und die motorisierten Besuchenden den Parkplatz unverzüglich verlassen.

4. Die Bewilligung kann bei nachteiligen Auswirkungen, namentlich bei Nachtruhestörung, bei einer ungenügenden Anzahl Parkplätzen auf privatem Grund oder Nichterfüllen der Auflagen, jederzeit entzogen werden.
5. Die Bewilligung erlischt mit einer Konzeptänderung, der dauernden Aufgabe oder dem Untergang des Betriebes.
6. Die Kosten dieser Bewilligung von Fr. 400.00 werden dem Gesuchsteller auferlegt.

Im Weiteren werden für die Ausübung behördlicher Aufsichts- und Kontrollfunktionen pro Jahr Fr. 1'500.00 erhoben.

Die Kosten von Fr. 1'900.00 sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Bewilligung an die Stadt Schlieren zu überweisen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der angesetzten Frist, erlöscht die Bewilligung automatisch (Kosten bleiben geschuldet).

7. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, unter Beilage einer Ausfertigung des Beschlusses bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Kaspar Escher-Haus, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, schriftliche Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.
8. Mitteilung an
 - Restaurant, Bar und Event ENJOY, Alfonso Martinez, Wagistrasse 23, 8952 Schlieren (mit Einzahlungsschein)
 - Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Schlieren
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.